

DiliTrust Softwareservicevertrag

Allgemeine Bedingungen für die für die Bereitstellung des Dilitrust Softwareservice

Inhaltsübersicht

1.	Präambel	2
2.	Definitionen	2
3.	Laufzeit und Beendigung	3
4.	Beschreibung des Service	3
4.1	Recht auf Nutzung und Umfang des Service	3
4.2	Nutzungsbeschränkungen und Änderungen des Nutzungsumfanges	4
4.3	Verantwortung des Kunden für stabilen Internetzugang	4
4.4	Verantwortung des Kunden für Benutzer-ID und technische Umgebung	4
4.5	Wartung	4
4.6	Vom Service nicht erfasste Leistungen des Providers	4
5.	Pflichten des Providers	5
5.1	Kundensupport	5
5.2	Daten-Standort	5
5.3	Verfügbarkeit	5
5.4	Audits	5
5.5	Versicherung	6
5.6	Rechtsmängel; Freistellung	6
5.7	Datensicherheit	6
6.	Verantwortlichkeiten des Kunden	6
6.1	Datenschutz	6
6.2	Nutzung der Daten	7
6.3	Benutzer-ID	7
6.4	Verantwortung für eigene Nutzer	7
7.	Vertraulichkeit	7
8.	Referenz	8
9.	Zusammenarbeit	8
10.	Vergütung und Zahlungsbedingungen	9
10.1	Rechnungsstellung	9
10.2	Kosten für Unterkunft und Reise	9
10.3	Zahlungsbedingungen	9

10.4	Anpassung der Vergütung und des Leistungsumfangs.....	9
11.	Rechte an geistigem Eigentum	10
12.	Abtretung der Rechte und Pflichten an verbundene Unternehmen	10
13.	Haftung.....	11
14.	Gegenseitige Unabhängigkeit	11
15.	Höhere Gewalt.....	11
16.	Sicherung der Daten nach Vertragsbeendigung.....	12
17.	Schlussbestimmungen	12
18.	Geltendes Recht und Gerichtsstand	12

1. Präambel

Die nachstehenden Bedingungen (nachfolgend „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“) ergänzen den zwischen dem Kunden und dem Provider abgeschlossenen Kundenvertrag über die Bereitstellung des Service des Providers (nachfolgend „**Kundenvertrag**“). Vertragsgegenstand ist die entgeltliche und zeitlich auf die Dauer des Kundenvertrages begrenzte Gewährung der Nutzung der „DiliTrust Governance-Software“ (nachfolgend „**Service**“) in Form von Software as a Service (SaaS).

Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es, die Bedingungen festzulegen, unter denen der Provider dem Kunden das hierin geregelte Recht gewährt, auf den Service des Providers zuzugreifen und gemäß den Bedingungen und der Dauer der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Kundenvertrags zu nutzen.

2. Definitionen

Begriffe, die in dem Kundenvertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet werden, haben die folgende Bedeutung:

- * **Administrator:** bezeichnet den Mitarbeitenden des Kunden, der für die Verwaltung des Service zuständig ist.
- * **Verbundenes Unternehmen:** jede juristische Person, die vom Kunden kontrolliert wird oder ihn kontrolliert, im Sinne von §§ 15ff. AktG, mit Ausnahme von Unternehmen, deren Tätigkeit mit der des Providers konkurriert.
- * **Vertrag:** die Gesamtheit der im Kundenvertrag aufgeführten Vertragsdokumente, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie alle Änderungen, die diese ergänzen, abändern oder ersetzen können.
- * **Bevollmächtigter:** bezeichnet die natürliche Person, die vom Kunden zu Beginn der Nutzung des Services benannt wird und befugt ist, ihn im Rahmen des Services zu vertreten.
- * **Board:** bezeichnet ein Gremium oder Komitee sowie generell jede formal und regelmäßig mit Hilfe des Service organisierte Besprechung (wobei die Zahl der Besprechungen nicht limitiert ist)
- * **Kunde:** bezeichnet die juristische oder natürliche Person, die den Kundenvertrag im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterzeichnet.
- * **Daten:** die Materialien, Informationen, Veröffentlichungen, Dokumente und Inhalte sowie ganz allgemein alle Daten des Kunden, deren Nutzung Gegenstand des Vertrags ist und die ausschließlich von den Nutzern eingesehen und/oder in irgendeiner Weise genutzt werden können.
- * **Datenraum:** ein Arbeitsbereich, der von einem oder mehreren Administratoren verwaltet wird und der es den in Teams organisierten Benutzern ermöglicht, die ihnen zur Verfügung gestellten Dokumente einzusehen, Fragen zu stellen und Informationen auszutauschen.

- * **Dokumentation:** bezeichnet die funktionale und technische Dokumentation (in digitalem Format), die vom Provider als Teil der Erfüllung dieses Vertrags bereitgestellt wird.
- * **Störung:** bezeichnet eine Fehlfunktion, die beim Zugriff auf die Services oder bei deren Nutzung auftritt oder die Funktionen der Services beeinträchtigt.
- * **DSGVO:** bezeichnet die Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016.
- * **Rechte an geistigem Eigentum:** alle Rechte an geistigem Eigentum jeglicher Art, insbesondere (i) Rechte an geschaffenen Werken, insbesondere das Urheberrecht, alle Rechte an Software und Datenbanken, (ii) Marken und Logos, (iii) Muster und Modelle, Patente, Geschäftsgeheimnisse.
- * **Personenbezogene Daten:** sind personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO oder anderer anwendbarer Vorschriften, die vom Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Services erfasst und eingegeben, übermittelt oder verarbeitet werden.
- * **Verarbeitung personenbezogener Daten oder Verarbeitung:** jeder Vorgang oder jede Serie von Vorgängen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, unabhängig von dem angewandten Verfahren (Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Sortieren, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung, Verbreiten oder sonstiges Zugänglichmachen, Abgleich oder Verknüpfung, Sperren, Löschen oder Vernichten usw.).
- * **Sitze:** die maximale Anzahl von Nutzern pro Board oder Datenraum.
- * **Service:** die in dem Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem SLA beschriebene Software-as-a-Service-Anwendung.
- * **SLA (Service Level Agreement):** bezeichnet die Leistungsvereinbarung, die dem Vertrag beigefügt ist und in der insbesondere die Merkmale des Service und seiner Verfügbarkeit festgelegt sind.
- * **Nutzer:** bezeichnet eine natürliche Person oder die Schnittstelle einer Drittanwendung, die zur ausschließlichen Nutzung durch den Kunden interoperiert und von diesem zum Zugriff auf den Service des Providers gemäß dem Vertrag ermächtigt wurde.
- * **Benutzer-ID:** bezeichnet die eigene ID des Nutzers (Login) und das zugehörige Passwort.
- * **Werktag:** Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Sitz des Providers.

3. Laufzeit und Beendigung

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, soweit im Kundenvertrag keine feste Laufzeit vereinbart ist.

Soweit im Kundenvertrag eine feste initiale Laufzeit vereinbart ist, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils zwölf (12) Monate, wenn nicht eine der Parteien den Vertrag spätestens bis drei (3) Monate vor Ablauf des laufenden Vertragszeitraums schriftlich kündigt.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform. Sofern die Fristsetzung nicht gem. § 314 Abs. 2 BGB entbehrlich, bzw. unzumutbar ist, ist die Kündigung auch aus wichtigem Grund erst nach einer Frist von mind. dreißig (30) Tagen ab dem Tag des Zugangs der Kündigung bei der anderen Partei wirksam.

4. Beschreibung des Service

4.1 Recht auf Nutzung und Umfang des Service

Der Kunde erhält gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung den vereinbarten Service, der folgende Bestandteile enthält:

- ein gem. Ziff. 11 ausgestaltetes Recht auf Zugang und zur Nutzung des Service;
- die Bereitstellung und das Hosting der Service (Software) und Daten (inkl. Sicherung gem. SLA)
- Training, funktionalen und technischen Support

jeweils nach Maßgabe des Service Level Agreements (SLA) und innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen des Vertrages.

4.2 Nutzungsbeschränkungen und Änderungen des Nutzungsumfanges

Etwaige Nutzungsbeschränkungen ergeben sich aus dem Kundenvertrag. Dort ist auch der erlaubte Nutzungsumfang bezüglich der Zahl der erlaubten Sitze, Boards und Datenräume geregelt.

Der Nutzungsumfang kann vom Provider auf Antrag des Kunden zu den zum Zeitpunkt des Antrags geltenden Konditionen und Preisen erweitert werden.

Soweit der Vertrag von "unbeschränkt" spricht, ist dies im Sinne einer Nutzung des Service im Rahmen der durch die Regeln und den Zweck des Vertrags eingegrenzten Nutzung zu verstehen. Wenn der Provider feststellt, dass die Nutzung des Services durch den Kunden unangemessen ist, benachrichtigt er den Kunden per E-Mail und fordert ihn auf, die unangemessene Benutzung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung abzustellen. Ist eine solche Abhilfe nicht möglich, werden sich die Parteien auf eine entsprechende Anpassung der Nutzungsgebühren einigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.3 Verantwortung des Kunden für stabilen Internetzugang

Der Zugang und die Bereitstellung des Service setzen voraus, dass der Kunde über einen Internetzugang verfügt. Der Kunde wählt die Betreiber und Internetzugangsanbieter aus.

In dieser Hinsicht übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl. Der Provider ist für Leistungsausfälle des Internetzugangsanbieters nicht verantwortlich.

4.4 Verantwortung des Kunden für Benutzer-ID und technische Umgebung

Der Service ist über eine sichere Internetverbindung unter Verwendung einer URL und einer Benutzer-ID zugänglich. Die Benutzer-ID sind persönlich und vertraulich. Ihre Verwendung steht in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Die technischen Anforderungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages sind in der SLA aufgeführt. Der Kunde ist für den Erwerb und die Wartung der für die Inanspruchnahme des Service erforderlichen technischen Umgebung verantwortlich. Der Kunde erkennt an, dass eine Umgebung, die nicht den technischen Anforderungen entspricht, zu einer Verschlechterung der Qualität des Services oder sogar zu dessen Ausfall führen kann, wofür der Provider in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann.

4.5 Wartung

Der Provider wird den Service in Einklang mit den Bedingungen des SLA und dem Vertrag (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) sowohl in Bezug auf Korrekturen als auch in Bezug auf Weiterentwicklungen warten, vorausgesetzt, dass:

- der Kunde mit dem Provider bei der Behebung von Störungen zusammenarbeitet und insbesondere Fragen und Auskunftersuchen beantwortet;
- der Service in Übereinstimmung mit seinem Zweck und der Dokumentation und allgemein in Übereinstimmung mit dem Vertrag genutzt wird;
- der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nachkommt;
- der Administrator eine Schulung für den Service absolviert hat.

4.6 Vom Service nicht erfasste Leistungen des Providers

Der Service umfasst nicht:

- die Kosten für die Telekommunikation und den Internetzugang, die die Bereitstellung des Service ermöglichen;
- die Unterbringungs- und Reisekosten der Angestellten oder Auftragnehmer des Providers auf dem Gelände des Kunden;

- die Bereitstellung von Endgeräten für den Zugang zum Service;
- alle spezifischen Arbeiten wie die erweiterte Anpassung des Service oder die Wiederherstellung von historischen Daten des Kunden.

5. Pflichten des Providers

5.1 Kundensupport

Auf Anfrage und vorbehaltlich der vorherigen Annahme eines Angebots durch den Kunden unterstützt der Provider den Kunden bei allen Supportanfragen, die in sein Fachgebiet fallen.

5.2 Daten-Standort

Der Provider gewährleistet im Rahmen seiner vertraglichen Zusagen gegenüber dem Kunden, dass die Daten auf Servern gespeichert werden, die sich in der Europäischen Union befinden und von einem Unternehmen betrieben werden, das unabhängig von einem Unternehmen ist, das sich außerhalb der Europäischen Union befindet und kein angemessenes Schutzniveau gemäß der Europäischen Union bietet. Der Provider wird die Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union exportieren.

5.3 Verfügbarkeit

Der Provider gewährleistet im Rahmen seiner vertraglichen Zusagen gegenüber dem Kunden, dass der Service nach Maßgabe der SLA verfügbar sein wird.

Der Kunde ist sich der technischen Risiken des Internets bewusst und weiß, dass der Zugang zum Service dadurch unterbrochen werden kann. Infolgedessen kann der Provider nicht für eine Nichtverfügbarkeit oder Verlangsamung aufgrund von Internetverfügbarkeitseinschränkungen haftbar gemacht werden.

Der Service kann gelegentlich aufgrund von Eingriffen für Updates, die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Server des Providers erforderlich sind, unterbrochen werden. In diesem Falle verpflichtet sich der Provider, das im SLA festgelegte Verfahren einzuhalten, damit der Kunde so gut wie möglich über die Unterbrechung informiert wird und rechtzeitig Maßnahmen ergreifen kann, um eine Unterbrechung seiner Tätigkeit zu vermeiden.

5.4 Audits

Der Provider wird auf eigene Kosten regelmäßig Penetrationstests durchführen lassen, um insbesondere den Schutz der Daten zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Tests können dem Kunden auf Anfrage übermittelt werden. Sie werden streng vertraulich behandelt.

Sofern der Kunde dies dem Provider mindestens vier (4) Wochen vorher schriftlich angekündigt hat, kann der Kunde auf eigene Kosten ein Audit der Betriebsbedingungen des Services und ganz allgemein der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit beim Provider durchführen lassen.

In diesem Zusammenhang ernennt der Kunde einen unabhängigen Prüfer, der nicht im Wettbewerb mit dem Provider steht, der vom Provider genehmigt werden muss und der das vom Provider vorgeschlagene Audit Protokoll unterzeichnen muss.

Der Provider verpflichtet sich, nach Treu und Glauben mit dem Prüfer zusammenzuarbeiten und das Audit zu ermöglichen, indem er alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt und auf alle Anfragen im Zusammenhang mit dem Audit antwortet.

Das Audit darf das ordnungsgemäße Funktionieren des bereitgestellten Service nicht beeinträchtigen. Eine Kopie des vom Prüfer erstellten Audit Berichts wird dem Provider zur Verfügung gestellt.

5.5 Versicherung

Der Provider hat eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die die im Rahmen des Vertrags erbrachten Services abdeckt.

Er verpflichtet sich, bei einer angesehenen Versicherungsgesellschaft eine Police zu unterhalten, die alle finanziellen Folgen seiner Berufshaftpflicht abdeckt, und die entsprechenden Prämien zu zahlen. Eine Bescheinigung ist auf der Website des Providers verfügbar: <https://www.dilitrust.com/certificates/>

5.6 Rechtsmängel; Freistellung

Der Provider gewährleistet, dass die vertragsgemäße Nutzung des Service durch den Kunden keine Rechte Dritter oder geltende Gesetze verletzt und dass der Provider alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt hat.

Der Provider wird den Kunden von rechtskräftig festgestellten Ansprüchen Dritter wegen von ihm zu vertretender Schutzrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Nutzung des Service freistellen, sofern die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- der Provider wird innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Zustellung des ersten Schriftstücks, in dem ein Anspruch geltend gemacht wird, informiert; und
- dem Provider werden sämtliche erforderlichen Vollmachten erteilt und Befugnisse eingeräumt, um die Ansprüche zu verteidigen; und
- der Provider erhält vom Kunden auf erstes Anfordern alle notwendigen Informationen, die in seinem Besitz sind, um diese Verteidigung sicherzustellen.

Steht eine solche Schutzrechtsverletzung im Raum, kann der Provider auf eigene Kosten eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- dem Kunden das Recht verschaffen, den Service weiterhin zu nutzen;
- den Service so ändern, dass sie die Rechte des Dritten nicht mehr verletzt;
- den Service durch eine gleichwertige, nicht rechtsverletzende Lösung ersetzen;
- falls dies jeweils nicht möglich ist, den Vertrag außerordentlich kündigen, wobei dem Kunden der Teil der Vergütung anteilig zurückerstattet wird, der für den Zeitraum zwischen dem Datum der Kündigung und dem vertraglich vereinbarten Enddatum ggf. im Voraus bezahlt wurde.

5.7 Datensicherheit

Der Provider verpflichtet sich, technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und die erforderlichen Vorkehrungen nach dem Stand der Technik zu treffen, um die Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu wahren und insbesondere jeden betrügerischen Zugriff auf die Daten oder deren Verwendung sowie den Verlust, die Veränderung oder die Zerstörung der Daten zu verhindern.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Provider, die im SLA beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und die Datensicherung durchzuführen.

6. Verantwortlichkeiten des Kunden

6.1 Datenschutz

Der Kunde verpflichtet sich, in Einklang mit geltendem Datenschutzrecht:

- dem Provider die für die Erbringung der Service erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen;
- alle Anweisungen des Kunden gegenüber dem Provider in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten schriftlich zu dokumentieren;
- die Verarbeitung zu überwachen, einschließlich der Durchführung von Audits und Inspektionen beim Provider.

6.2 Nutzung der Daten

Der Kunde bleibt der alleinige Inhaber ausschließlicher Nutzungsrechte an den Daten.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Qualität, Rechtmäßigkeit und Relevanz der Daten, die er für die Nutzung des Service übermittelt. Der Kunde garantiert ferner, dass er der rechtmäßige Inhaber aller Rechte zur Nutzung der Daten und zu deren Übermittlung an den Provider ist.

Infolgedessen hält der Kunde den Provider schadlos, falls die Daten unrechtmäßig erhoben oder gespeichert werden, oder die Nutzung und Verwendung der Daten durch den Provider gegen Gesetze und Vorschriften, die öffentliche Ordnung oder die Bedürfnisse des Kunden verstoßen.

Der Kunde stellt den Provider auf erstes Anfordern und eigene Kosten von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einer Verletzung dieser Zusage ergeben.

6.3 Benutzer-ID

Die Benutzer-ID sollen den Zugang zu dem Service auf die Nutzer beschränken, um die Integrität, Sicherheit und Verfügbarkeit des Service sowie die Integrität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Daten zu schützen.

Die Benutzer-IDs sind persönlich und vertraulich. Sie können nur auf Antrag des Kunden geändert werden. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugeordneten Benutzer-ID nach bestem Wissen und Gewissen geheim zu halten und sie nicht weiterzugeben.

Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Nutzung seiner Benutzer-IDs. Jede Nutzung des Service unter Verwendung der Benutzer-ID gilt als von den Nutzern im Auftrag des Kunden vorgenommen. Der Kunde stellt sicher, dass keine andere unbefugte Person Zugang zum Service hat. Im Falle des Verlusts oder Diebstahls einer seiner Benutzer-ID muss der Kunde den Provider unverzüglich benachrichtigen, um gemeinsam geeignete Maßnahmen zu erwägen.

6.4 Verantwortung für eigene Nutzer

Der Kunde garantiert und stellt sicher, dass die Nutzer ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag und der Dokumentation einhalten.

7. Vertraulichkeit

Jede Partei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die sie von der anderen Partei erhält, vertraulich zu behandeln. Dieser Vertrag ist dabei als vertrauliche Information anzusehen.

Informationen und Daten, die eine Partei der anderen Partei übermittelt, werden unabhängig von ihrem Zweck, ihrer Art, dem Medium und den Übermittlungsmitteln als vertraulich betrachtet (im Folgenden "**vertrauliche Informationen**").

Die Parteien verpflichten sich daher im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages und der Erbringung bzw. Nutzung der Services:

- die vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben;
- alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu schützen und aufrechtzuerhalten und ihre Offenlegung zu verhindern; diese Maßnahmen müssen mindestens denjenigen entsprechen, die sie selbst zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen ergreift;
- die vertraulichen Informationen nicht auf ein beliebiges Medium zu kopieren oder abzuschreiben, es sei denn, die Kopien sind für die Erfüllung des Vertrags unbedingt erforderlich;
- die vertraulichen Informationen nur seinen leitenden Angestellten, Mitarbeitern und Beauftragten auf einer Need-to-know-Basis und ausschließlich im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags offenzulegen;

- diese leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Beauftragten über die Bedingungen dieser Vertraulichkeitserklärung zu informieren und sicherzustellen, dass sie die vertraulichen Informationen in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Vertrags behandeln;
- die vertraulichen Informationen weder ganz noch teilweise für einen anderen Zweck als die Erfüllung des Vertrages zu verwenden;
- die übermittelnde Partei bei Verlust oder unbefugtem Zugriff auf alle oder einen Teil der Dokumente, Materialien oder Medien, die die vertraulichen Informationen enthalten, sowie bei einem Verstoß gegen diese Klausel durch die empfangende Partei, ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Vertreter unverzüglich zu informieren;

Die empfangende Partei vernichtet Kopien der in ihrem Besitz befindlichen vertraulichen Informationen, nachdem sie sie der übermittelnden Partei unter den in Ziffer 16 genannten Bedingungen vollständig zurückgegeben hat.

Informationen gelten nicht als vertraulich, wenn eine Partei dies nachweisen kann:

- die Informationen waren vor ihrer Offenlegung öffentlich zugänglich; oder
- sie ihm bereits vor dem Inkrafttreten des Vertrages bekannt war; oder
- die Offenlegung gesetzlich oder durch gerichtliche Anordnung vorgeschrieben war; oder
- sie von einem Dritten rechtmäßig und ohne Einschränkung oder Verletzung des Vertrages erhalten wurden; oder
- die Information wurde veröffentlicht, ohne dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Vertrages vorlag, oder
- die Verwendung oder Weitergabe der Informationen wurde von der Partei, die Eigentümer der Informationen ist, schriftlich genehmigt.

Die Parteien verpflichten sich, die Einhaltung dieser Bestimmungen durch ihre Mitarbeiter und alle Bevollmächtigten oder Dritten, die in irgendeiner Funktion an der Erfüllung des Vertrags beteiligt sind, sicherzustellen.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben für die Dauer des Vertrages und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Ablauf der Vertragslaufzeit in Kraft.

8. Referenz

Der Provider hat das Recht, den Kunden, insbesondere seinen Namen und sein Logo, in seinen Geschäftsunterlagen in jeglicher Form und auf jeglichem Medium, einschließlich seiner Website, als kommerzielle Referenz zu nennen. Diese Genehmigung kann vom Kunden jederzeit auf Anfrage mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

9. Zusammenarbeit

Die Parteien verpflichten sich, mit angemessenen Mitteln dafür zu sorgen, dass die Durchführung des Vertrages unter guten Bedingungen erfolgt und dass das Vertragsverhältnis an die Entwicklung der Anforderungen der Parteien angepasst wird. Die Zusammenarbeit erfordert regelmäßigen Austausch, entweder über Telekommunikationsmittel für den Informationsaustausch oder in persönlichen Treffen, an denen die Parteien unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Verfügbarkeit teilnehmen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Provider die Kontaktdaten des Administrators oder der Kontaktpersonen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Service verwendet, um mit dem Kunden zu kommunizieren, um (i) Umfragen oder Überprüfungen in Bezug auf den Service durchzuführen, einschließlich seiner Funktionalitäten, seiner Benutzerfreundlichkeit und seiner Bewertung durch den Kunden, (ii) dem Kunden Informationen in Bezug auf den Service zur Verfügung zu stellen oder (iii) aus anderen Gründen in Bezug auf den Service.

10. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Vergütung wird im Kundenvertrag geregelt.

10.1 Rechnungsstellung

Die Leistungen des Providers werden im Voraus in Rechnung gestellt. Die erste Rechnung wird am Tag der Vertragsunterzeichnung ausgestellt. Der erste im Rahmen des Vertrages vom Kunden erteilte Auftrag umfasst zugleich künftige Zahlungen mit.

Die Rechnungen werden vom Provider ausgestellt und per E-Mail als Dokument im PDF-Format an die im Kundenvertrag angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Jedes für den Kunden spezifische Verfahren für die Ausstellung und/oder Bezahlung von Rechnungen (besondere Angaben, Kommunikationsverfahren usw.) muss dem Provider vor Abschluss des Vertrags mitgeteilt und im Kundenvertrag erwähnt werden. Andernfalls stellt dies keinen Grund für eine Nichtzahlung oder einen Zahlungsverzug dar.

Jede Rechnung, die vom Kunden nicht innerhalb von zehn (10) Werktagen nach ihrem Ausstellungsdatum schriftlich angefochten wird, gilt als vom Kunden akzeptiert, und der unbestrittene Teil der betreffenden Rechnung muss innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt werden.

10.2 Kosten für Unterkunft und Reise

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle angemessenen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reisen zu übernehmen, die dem Provider bei der Erbringung der Services in den Räumlichkeiten des Kunden entstehen, sofern diese Leistungen erforderlich waren und durch den Kunden vorher genehmigt wurden.

10.3 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Unbeschadet eines etwaigen Schadensersatzes hat die Nichtzahlung einer Rechnung durch den Kunden zum Fälligkeitsdatum automatisch zur Folge, dass ab dem ersten Tag des Zahlungsverzugs Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz erhoben werden.

Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Kunden gilt Folgendes: Kommt der Kunde auf eine Mahnung des Providers hin seiner Zahlungsverpflichtung nicht binnen dreißig (30) Tagen vollständig nach, ist der Provider berechtigt, (i) den Zugang zu dem Service und/oder zu weiteren Leistungen des Providers vorübergehend solange auszusetzen, bis die Vergütung vollständig gezahlt wurde, und/oder (ii) den Vertrag gemäß Ziffer 3 außerordentlich zu kündigen.

Der Kunde kann wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Forderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist.

10.4 Anpassung der Vergütung und des Leistungsumfangs

Der Provider kann die Vergütung unter den nachfolgenden Umständen anpassen. Er ist berechtigt, die Vergütung zum Ende jedes Kalenderjahres mit Wirkung für das Folgejahr auf der Basis des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten „Index der durchschnittlichen Brutto-Monatsverdienste der Angestellten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich“, veröffentlicht jeweils im Statistischen Jahrbuch, anzupassen. Zur Berechnung des Preisanpassungsfaktors werden der jeweils aktuellste Index („Tatsächlicher Index“) und der Index für das Kalenderjahr des Vertragsschlusses oder – soweit eine Anpassung der Vergütung bereits erfolgt ist – der Index für das Kalenderjahr der letzten Anpassung („Basisjahreindex“) herangezogen. Der Preisanpassungsfaktor (PAF) in Prozent wird so ermittelt, dass der Tatsächliche Index zum Basisjahreindex ins Verhältnis gesetzt wird und die prozentuale Veränderung den Preisanpassungsfaktor wiedergibt. Der Kunde hat bei einer Erhöhung der Vergütung um mehr als 10% das Recht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der

Anpassung, wenn er den Vertrag zu der geänderten Vergütung nicht fortführen will.

Bei jeder Vertragsverlängerung kann der Kunde den Provider von seiner Absicht in Kenntnis setzen, den Nutzungsumfang des Service für die Zukunft zu verringern (insbesondere Verringerung der Anzahl der Nutzer, Verringerung der Abbonnementoptionen). Diese Mitteilung muss dem Provider spätestens drei (3) Monate vor dem Ende der dann laufenden Vertragsperiode mitgeteilt werden und führt dann zu einer Anpassung der wiederkehrend zu zahlenden Vergütung ab dem nächsten Verlängerungsdatum an den neuen Nutzungsumfang.

11. Rechte an geistigem Eigentum

Jede Partei bleibt Eigentümerin bzw. Lizenzgeber ihrer Verfahren und ihres Know-hows, ihrer Entwicklungswerkzeuge, ihrer Software, ihrer Softwarepakete, ihrer Dokumente, ihrer Datenbanken, ihrer allgemeinen und/oder spezifischen Programme, ihrer Marken, ihrer Logos und aller anderen Rechte, insbesondere der Rechte an geistigem Eigentum, deren Inhaberin sie vor Unterzeichnung des Vertrags und während der Laufzeit des Vertrags ist oder für die sie eine Lizenz besitzt, die keine Eigentumsübertragung vorsieht.

Insbesondere wird klargestellt, dass der Provider Inhaber der Eigentumsrechte und aller Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf jedes Element und/oder jede Funktion des Service ist und bleibt. Ebenso und generell bleibt der Provider Eigentümer der Ergebnisse aller Arbeiten, die er im Rahmen seiner weiteren Leistungen für den Kunden erschaffen hat.

Der Provider gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertrags und vorbehaltlich der vollständigen Zahlung dafür anfallender Vergütung ein beschränktes, nicht abtretbares, nicht übertragbares, nicht-unterlizenzierbares und nicht ausschließliches, weltweites Recht auf Zugang und zur Nutzung des Service.

Dabei ist der Kunde ausschließlich dann berechtigt, den Service zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompileieren, wenn dies gesetzlich zulässig ist und nur dann, sofern die hierzu notwendigen Informationen nicht auf Anfrage des Kunden durch den Provider zugänglich gemacht werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, irgendwelche Kennzeichen, Marken, Urheberrechtsmarkierungen oder andere Markierungen von geistigem Eigentum des Providers zu entfernen.

Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an den Provider zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung des Service unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien des Service zu löschen sowie die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder dem Lizenzgeber auszuhändigen.

Der Kunde gewährt dem Provider für die Dauer des Vertrags ein Recht auf Zugang zu den Daten und deren Nutzung ausschließlich zum Zweck (i) der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag und (ii) der Verbesserung der Leistung und Qualität der Services sowie (iii) der Erstellung von Statistiken.

Alle für diese Zwecke notwendigen Nutzungsrechte räumt der Kunde dem Provider unwiderruflich und unentgeltlich, zudem frei übertragbar und unterlizenzierbar ein.

Der Provider verpflichtet sich, die Anforderungen an die Datensicherheit während der gesamten Dauer der Speicherung einzuhalten.

12. Abtretung der Rechte und Pflichten an verbundene Unternehmen

Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise nur an ein verbundenes Unternehmen abtreten. Der Kunde muss den Provider von einer solchen Abtretung in Kenntnis setzen, wobei in der Mitteilung die Identität des Abtretungsempfängers anzugeben ist. Aufgrund einer solchen Mitteilung ist das verbundene Unternehmen verpflichtet, alle in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen, wobei der Kunde gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen des verbundenen Unternehmens haftet.

Der Provider kann alle oder einen Teil seiner Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an ein mit dem Provider

verbundenes Unternehmen oder ein Unternehmen, das den Betrieb des Service übernimmt, abtreten. Der Provider teilt dem Kunden eine solche Abtretung im Voraus mit, wobei in der Mitteilung die Identität des Abtretungsempfängers genannt wird.

13. Haftung

13.1 Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

13.2 Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß Ziff. 13.1 haften die Parteien einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

13.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommene Garantien.

13.4. Ziff. 13.1. – 13.3 gelten auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der Parteien.

14. Gegenseitige Unabhängigkeit

Jede Partei ist unabhängig und handelt auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung; insbesondere bleibt sie allein verantwortlich für ihre Handlungen, Handlungen, Behauptungen, Verpflichtungen und Leistungen.

Keine Bestimmung des Vertrags ist so auszulegen, dass zwischen den Parteien eine Gesellschaft, eine Vereinigung oder ein Zusammenschluss gegründet oder eine Form der Unterordnung begründet wird.

Der Provider ist allein weisungsbefugt gegenüber seinem Personal, das weiterhin unter seiner alleinigen hierarchischen, rechtlichen und disziplinarischen Autorität arbeitet.

Das Personal des Providers, das auf dem Gelände des Kunden Leistungen erbringt, unterliegt den Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften des Kunden.

15. Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für eine Verletzung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn diese Verletzung auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das sich der Kontrolle des Schuldners der Verpflichtung entzieht, das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war und dessen Auswirkungen vernünftigerweise nicht durch geeignete Maßnahmen vermieden werden können, insbesondere aufgrund einer staatlichen Entscheidung, einschließlich des Entzugs oder der Aussetzung von Genehmigungen gleich welcher Art; ein unternehmensinterner oder -externer Gesamt- oder Streik, ein Brand, eine Naturkatastrophe, ein Kriegszustand, eine Pandemie, eine vollständige oder teilweise Unterbrechung oder Blockierung der Telekommunikations- oder Stromnetze oder ganz allgemein jedes andere Ereignis höherer Gewalt, das die in Gesetz und Rechtsprechung definierten Merkmale aufweist.

Die von dem Ereignis betroffene Partei unterrichtet die andere Partei unverzüglich darüber, dass sie ihre Leistung nicht erbringen kann.

Handelt es sich um ein vorübergehendes Ereignis höherer Gewalt, so wird die Erfüllung der Verpflichtung ausgesetzt, es sei denn, die daraus resultierende Verzögerung rechtfertigt die Beendigung des Vertrages. Wird ein Ereignis höherer Gewalt endgültig, so wird der Vertrag automatisch beendet und die Parteien werden von ihren Verpflichtungen befreit.

16. Sicherung der Daten nach Vertragsbeendigung

Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, verpflichtet sich der Provider, auf erstes Ersuchen des Kunden und innerhalb einer Frist von höchstens dreißig (30) Tagen nach Erhalt dieses Ersuchens eine Kopie aller zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Daten kostenlos zu übertragen.

Die zu übertragenden Daten sind dem Kunden in einem Standardformat zu übermitteln, das in einer vergleichbaren technischen Umgebung lesbar ist. Dieser Service wird vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der dem Provider geschuldeten Beträge durch den Kunden erbracht.

Der Provider löscht alle in seinem Besitz befindlichen Kopien der Daten und vertraulichen Informationen innerhalb von dreißig (30) Tagen.

17. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Regelungen des Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Der Vertrag stellt die vollständige und abschließende Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Eine Duldung oder ein Verzicht einer Partei, Rechte unter diesem Vertrag geltend zu machen, stellen weder eine Änderung des Vertrags dar, noch begründen sie andere rechtserhebliche Wirkungen.

Sofern nicht anders vereinbart, beziehen sich die vertraglichen Fristen (Tage und Stunden) auf Werktage und Stunden in Deutschland.

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrags und seiner Anlagen bedürfen der Schriftform, die auch durch Textform gewahrt werden kann.

18. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München / Deutschland.

Im Falle von Schwierigkeiten bei der Durchführung oder Auslegung des Vertrages versuchen die Parteien, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, bevor sie ein zuständiges Gericht mit der Angelegenheit befassen.

Zu diesem Zweck benennen beide Parteien einen Vertreter aus ihrer Geschäftsleitung. Diese Vertreter haben die Aufgabe, innerhalb eines (1) Monats nach dem Ersuchen einer der Parteien ein Gespräch zur gütlichen Einigung zu führen. Im Falle einer gütlichen Einigung wird eine Vereinbarung oder eine Änderung des Vertrages zwischen den Parteien unterzeichnet.